

forderung und ein schwerer Schlag, in erster Linie natürlich für die Beschäftigten an einem Standort, wo immer wieder die Frage der Zukunft aufgeworfen worden ist. Dass das Mitarbeiter über Jahre hinweg müde macht, dass es sie frustriert und alles wahrscheinlich mit dieser Entscheidung enden wird, ist etwas, was uns als Politik besorgen sollte.

Es ist auch ein schwerer Schlag für Kunden, wenn es Karstadt, den einzigen Vollsortimenter, nicht mehr geben wird. „Vollsortimenter“ zumindest vom Anspruch her, allerdings nicht mehr in der Praxis. Und damit kommen wir auch schon zum eigentlichen Problem, denn die Konzernzentrale hat über Jahre hinweg den eigenen Anspruch vor Ort nicht mehr gelebt. Schließlich hat die Entwicklung der Kundenzahlen gezeigt, dass diese Geschäfte nicht zuletzt deshalb an Rückhalt immer weiter verloren haben. Auch das ist etwas, was uns besorgt.

Auf der anderen Seite sind aber auch Entwicklungen zu beobachten – und das ist gerade das, was die Landesregierung mit verschiedenen Projekten jetzt noch stärker unterstützt –, dass sich gerade Geschäftsfrauen – so erlebe ich es in meiner Heimatstadt – aufmachen, durch eine Verbindung zwischen stationärem und digitalem Handel mittels sozialer Netzwerke an Kunden heranzutreten, und auf diese Art und Weise auch im Zuge der Coronapandemie verhältnismäßig stabile Geschäftsergebnisse erzielen.

Das jetzt entsprechend auszubauen, wie es die Landesregierung angekündigt hat, das sind zukunftsweisende Projekte, das ist ein Fingerzeig in die Zukunft, der unseren stationären Handel stärkt, der Menschen vor Ort Mut macht und weitere dazu ermuntern wird, diese Lücken, die sich jetzt im Sortiment auftun, entsprechend zu schließen. Von daher ein Dank an die Landesregierung für das Ergreifen dieser Initiative.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Eine Bemerkung dann auch noch in Richtung der SPD. Von ihr kommt jetzt die Forderung, dass die Landesregierung das alles verhindern möge, dass sie einsteigt – alles relativ nebulös, und deswegen liegt ja auch kein Papier auf dem Tisch. Man wirft es einfach mal in den Raum. Es sind ohnehin nur Argumentationsfetzen, die mühsam zusammengekehrt werden, immer nur in dem Bemühen, nach Möglichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob die Landesregierung keinen Plan habe. – Den hat sie; das hat sie gerade noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn man sich anschaut, wie Sozialdemokraten und Grüne vor Ort reagieren und wie sie vor Ort handeln, wird eine ganz, ganz große Diskrepanz zu dem deutlich, was Sie im Landtag veranstalten. Wir haben über alle Fraktionsgrenzen hinweg einen Antrag be-

schlossen, der keine Aufforderung an die Landesregierung enthält, sich entsprechend als Retter zu beteiligen. Denn man weiß, dass eine Rettung nur im Zusammenspiel der Kräfte in einem solchen Konzern möglich ist.

In der Vergangenheit allerdings hat Galeria Karstadt Kaufhof leider nicht den Eindruck erweckt, gewillt zu sein, gerade auch in den kreisangehörigen Städten wirklich ihre Geschäfte zu halten. Da ging es nur um Kosteneinsparungen und nicht darum, die Geschäfte auch langfristig zu sichern.

Deshalb ist es wichtig, dass den Kommunen geholfen wird, wie es die Landesregierung vorschlägt, dass man jungen und auch durchaus älteren Geschäftsinhabern Mut macht, den Weg in die Digitalisierung zu gehen, neue Geschäftskonzepte zu entwickeln und damit die Innenstädte vital zu halten. Ich glaube nicht nur an die Landesregierung, sondern ich bin mir sicher, dass wir das schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schick. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das bleibt auch so. Damit sind wir am Schluss der Aussprache, und ich kann die Aktuelle Stunde schließen.

Ich rufe auf:

### **3 Wir brauchen einen Pakt zum Schutz der Kinder!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/9815

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9919

In Verbindung mit:

**Starker Staat an der Seite der Schwächsten – Strafrechtliche Null-Toleranz im Kampf gegen Kindesmissbrauch und dessen Darstellung**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/9819

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9920

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Wolf das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir zu den Kindesmissbrauchsfällen in Lügde, in Münster oder auch zu dem ungeheuerlichen Netzwerk von Pädokriminellen, was unter dem Stichwort „Bergisch Gladbach“ aufgearbeitet wird, hören, macht uns, denke ich, alle gemeinsam sprachlos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Strafrecht muss deutlich zeigen, was wir als Gesellschaft für besonders verwerflich halten. Das muss sich auch stets im Strafmaß wiederfinden.

Deswegen haben wir Ihnen heute einen sehr klaren Vorschlag vorgelegt und fordern sehr harte Strafen für diejenigen, die sich an wehrlosen Kindern vergehen. Ich darf Sie ganz herzlich um Unterstützung bitten, insbesondere weil unser Vorschlag auch noch einmal ein Stückchen weiter geht als das, was die Landesregierung hier vorschlägt.

Meine Damen und Herren, Strafrecht und die Verschärfungen im Strafrecht sind aber nur eine Seite der Debatte. Wir sollten uns alle gemeinsam Gedanken darüber machen, welche weiteren Instrumente helfen, um Kinder zu schützen. Wir sollten gemeinsam den Blick nach vorne richten, so wie das die Kinderschutzkommission unter der Leitung der sehr geschätzten Kollegin Altenkamp gerade tut.

Eins will ich feststellen: Wichtig ist dafür, dass Polizei, Justiz und der Jugendbereich enger und besser zusammenarbeiten. Da müssen Informationen geteilt werden, da müssen Gefahren für Kinder schnell bewertet und erkannt werden. Gerade die aktuellen Fälle von Münster und zum Netzwerk zeigen, wie schnell bewertet werden muss, ob eine Gefahr für Kinder akut noch besteht, um diese Gefahr und neuen Missbrauch zu verhindern. In dem Zusammenhang werden die Gesetze, die wir haben, aus meiner Sicht, nicht ausreichend angewendet.

Wir müssen alle gemeinsam zu Chef-Beschützern unserer Kinder werden. Die Gefahrenabwehr ist meiner Meinung nach die vornehmste Aufgabe der Polizei in unserem Land. Das sollte, Herr Minister Reul, auch noch stärker in den Mittelpunkt rücken.

Bei dem Fall „Münster“ hat mich besonders erschüttert, dass es nach dem Auslesen des Mobiltelefons des Tatverdächtigen und der sehr konkreten Hinweise auf die Darstellung von Missbrauch eine sehr lange Zeit gebraucht hat, bis etwas geschah, und die Kinder noch monatelang weiter missbraucht wurden. So etwas darf sich in Nordrhein-Westfalen niemals wiederholen.

Das zeigt: Die Behörden arbeiten nicht gut zusammen. Daran müssen wir alle gemeinsam, Herr Lürbke, arbeiten.

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.“

So steht es in Art. 6 unserer Landesverfassung.

Wann, wenn nicht jetzt, müssen Kinderrechte auch Einzug ins Grundgesetz finden.

Deswegen mein Appell an die Landesregierung: Herr Dr. Stamp, setzen Sie die Initiative der Vorgängerregierung, die Initiative von Hannelore Kraft, hier fort. Dann stehen die Rechte von Kindern neben dem Recht der Eltern oder dem Recht auf Datenschutz. Das hätte zur Folge, dass dieses Recht der Kinder gleichwertig von Richterinnen und Richtern abgewogen werden kann. Das wäre ein sehr praktischer Mehrwert zum Schutz der Kinder in unserer Gesellschaft.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Möglichkeiten und auch der Umgang mit solchen Taten müssen aber auch erlernt werden. Das muss in allen Bereichen, die mit Kindern zu tun haben, ob das Richterinnen, Staatsanwälte, Lehrer oder auch Jugendämter sind, gelernt werden. Deswegen haben wir zum Beispiel seit vielen Jahren hier in Nordrhein-Westfalen eine Fortbildungspflicht für Richterinnen und Staatsanwälte in unserem Land, eingeführt durch SPD und Grüne. Das verkennen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, in Ihrem Antrag leider, dabei war das Dagmar Hanses immer ein Herzensanliegen.

Wir müssen aber tatsächlich den präventiven Ansatz mehr in den Mittelpunkt rücken. Ich finde es erschreckend, wenn ein Kind sieben Erwachsene ansprechen muss, bis ein Erwachsener etwas tut. Das sind die Zahlen des Kinderschutzbundes, und das sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, sechs Erwachsene zu viel. Solange das noch so ist, haben wir alle gemeinsam nicht genug getan. Wir haben daher noch viel zu tun, denn wir dürfen kein Kind zurücklassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Erwin das Wort.

**Angela Erwin<sup>\*)</sup> (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lügde, Bergisch Gladbach und zuletzt Münster: Immer wieder erschüttern uns neue Fälle. Weitere widerliche

Missbrauchstaten kommen ans Licht und werden aufgedeckt.

Das Ausmaß der Taten ist erschreckend. Allein im letzten Jahr gab es in NRW über 2.800 Fälle von Kindesmissbrauch und damit fast 16 % mehr als im Jahr zuvor. Über 2.300 Fälle des Besitzes und der Verbreitung von Aufzeichnungen dieser Taten wurden verzeichnet. Jeder dieser Fälle ist einer zu viel.

(Beifall von der CDU)

Die aktuelle Situation in Münster zeigt uns leider erneut, wie abscheulich die Täter vorgehen, aber auch, wie groß dieser Sumpf ist, der sich durch alle gesellschaftlichen Schichten zieht, wie erschreckend groß die Zahl der Konsumenten und der Produzenten ist, welche Industrie hinter diesen Machenschaften steckt.

Für mich ist all dies unfassbar – unfassbar, welche grausamen Taten passieren; unfassbar, welche grauenvollen Bilder und Videos produziert und verbreitet werden; unfassbar, wie groß diese Netzwerke sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Schutz der Kleinsten und Schwächsten unserer Gesellschaft ist viel zu lange weggeschaut und geschwiegen worden. Als Mutter bin ich fassungslos und wütend angesichts dieser widerwärtigen Taten, dieser abscheulichen Verbrechen. Viele von Ihnen sind auch Eltern oder haben Neffen, Nichten, Paten- oder Nachbarskinder. Sie alle werden deshalb – da bin ich mir sehr sicher – ähnlich empfinden.

Deshalb ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass in der bundespolitischen Debatte ernsthaft über eine härtere Bestrafung der Täter dieser Verbrechen gestritten werden musste. Wir müssen doch endlich den bestehenden Wertungswiderspruch auflösen. Ladendiebstahl darf doch nicht schwerer bestraft werden als Kindesmissbrauch.

(Beifall von der CDU, der FDP und Iris Dwork-Danielowski [AfD])

Wie ich gerade schon gesagt habe, sind unsere Kinder das schwächste Glied der Gesellschaft. Sie sind nicht in der Lage, sich selbst zu verteidigen. Genau deshalb brauchen wir bei der Bestrafung auch eine Nulltoleranzpolitik. Unsere klare Kampfansage an alle Täter lautet: Es ist ein schweres Verbrechen, Kinder sexuell zu missbrauchen und mit ihren Körpern und Seelen Geld zu verdienen.

Deshalb fordern wir, dies auch gesetzlich so zu verankern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Klar ist auch: Verbreitung und Besitz von Kindesmissbrauchsdarstellungen sind keine Bagatellen, sondern schwerste Kriminalität. Auch sie müssen

deshalb gesetzlich als Verbrechen eingestuft werden.

Es ist zudem allerhöchste Zeit, neben den Kinderschändern und den Produzenten auch verstärkt die Konsumenten, die Abnehmer, in den Fokus zu nehmen. Das Anschauen von sexuellem Missbrauch an Kindern darf nicht bagatellisiert werden. Es ist wie eine Einstiegsdroge, die eine stetig wachsende Nachfrage nach neuem Material nach sich zieht und dadurch weiteren Kindesmissbräuchen Tür und Tor öffnet. Dieser Industrie muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der bewusste Beitritt in einschlägige Chats und Foren muss vom Gesetzgeber ebenfalls in den Blick genommen werden. Gerade Münster zeigt erneut, wie viel Missbrauchsmaterial existiert. Man möchte sich gar nicht ausmalen, in welchen Gruppen und Foren die gefundenen 500 Terabyte möglicherweise kursieren könnten. Diese Netzwerke gilt es konsequent aufzubrechen.

Wir als NRW-Koalition stehen für einen starken Staat und setzen uns daher mit Nachdruck dafür ein, dass nicht nur Kinderschänder und Produzenten, sondern auch die Konsumenten, die Abnehmer von abscheulichen Bildern und Videos, hinter Gitter kommen.

Lassen Sie uns die Kräfte bündeln und kein gesellschaftliches Tabu mehr walten lassen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass Polizei, Jugendämter und Justiz Hand in Hand arbeiten können. Auf diesem Weg wurde bereits vieles angestoßen und umgesetzt. Ich denke da beispielsweise an die hervorragende Arbeit der ZAK NRW. Dennoch hat Münster uns gezeigt, dass es noch einiges zu tun gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, in Ihren Entschließungsanträgen sind nicht nur, aber auch richtige und wichtige Aspekte enthalten, die wir jedoch bereits in den entsprechenden Fachgremien bearbeiten. Daher stimmen wir Ihren Anträgen heute nicht zu.

(Jochen Ott [SPD]: Ach, heute nicht!)

Lassen Sie uns aber nicht über den Weg streiten, sondern zukünftig gemeinsam alles dafür tun, einen wirksamen Schutzschild für unsere Kinder zu spannen und pädokriminelle Täter konsequent zu verfolgen. Lassen Sie uns unseren Antrag daher einstimmig auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Mangen das Wort.

**Christian Mangen** (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordern FDP und CDU das, was nur selbstverständlich ist. Wir stehen für die Schwächsten und Unschuldigen unserer Gesellschaft ein.

Der Opferschutz ist ein zentrales Anliegen der NRW-Koalition. Gerade Kinder müssen besser geschützt werden; denn der Missbrauch an ihnen und dessen Verbreitung sind Verbrechen an ihren Seelen und begleiten sie ein Leben lang.

Die aktuellen Zahlen zeichnen ein trauriges Bild. Die Verbreitung von Bildern und Videos mit Missbrauchsdarstellungen in Deutschland nimmt immer weiter zu. Allein in 2018 erhielt das Bundeskriminalamt rund 70.000 Hinweise zu Dateien mit diesen Inhalten.

Die jüngsten Missbrauchsfälle von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster, die selbst erfahrene Polizeibeamte erschauern lassen, machen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Kindesmissbrauch ist kein Randalikt, sondern befindet sich mitten in der Gesellschaft – leider.

Daher setzen wir uns für die Veränderung im Strafbuch über den Bundesrat ein. Wir wollen, dass Kinderschänder eine hohe Strafe bekommen. Wir wollen Kindesmissbrauch und dessen Darstellung einen Riegel vorschieben. Der erste Schritt dahin ist, es als Verbrechen zu werten; denn dies entspricht der Schwere der Tat.

Unser Antrag sieht daher eine Bundesratsinitiative hinsichtlich der Änderung des Strafbuches vor. Konkret betrifft dies die §§ 176 und 184b Strafbuch. Hierbei handelt es sich um die Regeln zum Kindesmissbrauch und zu der noch so bezeichneten Kinderpornografie. Der Strafrahmen beider Delikte soll dahin gehend geändert werden, dass es sich fortan um Verbrechen und nicht mehr lediglich um Vergehen handelt. Dies führt dazu, dass Täter eine Mindeststrafe von einem Jahr zu erwarten haben und gleichzeitig die Einstellung einer Tat nach § 153a StPO nicht mehr möglich sein wird.

Bei der Erhöhung des Strafmaßes handelt es sich gerade nicht um reine Symbolpolitik, wie teilweise als Gegenargument angeführt wird. Auch wenn sich möglicherweise nicht jeder Täter durch eine höhere Strafe abschrecken lässt, so stellen doch die Qualifizierung als Verbrechen und die damit verbundene Mindeststrafandrohung gerade für Einstiegstäter eine größere Hürde dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder einzelne Missbrauchsfall, der dadurch verhindert werden kann, ist eine Gesetzesänderung wert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein weiterer Punkt unseres Antrags ist die Änderung der Begrifflichkeit Kinderpornografie in § 184b Strafbuch.

Unter Pornografie wird gemeinhin die Darstellung der menschlichen Sexualität mit dem Ziel, den Betrachter sexuell zu erregen, verstanden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das passt überhaupt nicht hierhin, denn diese abscheuliche Darstellung des Missbrauchs von Kindern stellt aus unserer Sicht einen irreführenden und falschen Begriff dar. Die Formulierung „Darstellung des Missbrauchs von Kindern“ präsentiert sich treffender.

Die Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen können sich auf ihre Regierung verlassen. Deshalb stimmen wir als FDP-Fraktion aus Überzeugung für diesen Antrag und schützen damit die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die weiteren Maßnahmen, die die SPD in ihrem Antrag vorsieht, halten wir, da ein Großteil bereits durch unsere Landesregierung auf den Weg gebracht wird respektive wurde, nicht für notwendig.

So gab es etwa auf Bundesebene bereits eine Bundesländer-Arbeitsgruppe, die sich der Frage der Kinderrechte im Grundgesetz gewidmet hat. Hier hat sich NRW aktiv eingebracht.

Bei den zusätzlichen Qualifikationen und den Fortbildungen für Familienrichter sei auf die Justizakademie in Recklinghausen verwiesen, deren Ausbau ebenfalls gefordert wird.

Gut finden wir den Ansatz der Vernetzung von Akteuren im Bereich der Missbrauchsbekämpfung. Aber diese Vernetzung wird bereits jetzt aktiv unterstützt, etwa durch die Opferschutzbeauftragte, die wir zu Anfang der Legislaturperiode eingeführt haben. Daher lehnen wir den Antrag der SPD ab. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Mangen. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Kollegin Paul das Wort.

**Josefine Paul** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Missbrauchsfälle von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster haben uns allen deutlich vor Augen geführt, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder und brutalster Missbrauch eine Realität in unserer Gesellschaft sind. Was dort ans Licht kommt, ist in der Tat – und diese Ansicht teilen wir sicher alle miteinander – kaum zu ertragen. Und doch ist es wichtig, dass es ans Licht kommt, denn wir müssen die Taten und die Täter aus dem Dunkelfeld holen, und vor allem müssen wir die Betroffenen vor weiterem Leid schützen und ihnen Unterstützung und Hilfe gewähren.

Diese Fälle zeigen, dass der Staat und seine Institutionen insbesondere in diesen Fällen bei der Ausübung ihres Wächteramtes versagt haben, zum Beispiel, weil Hinweise nicht ernst genommen wurden, weil nicht richtig eingeordnet wurde, was bekannt geworden ist, weil eine Stelle nicht richtig mit der anderen kommuniziert und wichtige Hinweise nicht weitergegeben hat und möglicherweise auch – und das finde ich persönlich am schlimmsten –, weil Kinder nicht gehört worden sind oder weil ihnen gegebenenfalls sogar nicht geglaubt worden ist.

Und ja, es ist sinnvoll, auch über eine Verschärfung des Strafrechts zu diskutieren. Doch dabei muss uns eines klar sein: Das Strafrecht hat weder eine abschreckende Wirkung – das belegen leider ganze Bibliotheken mit Studien kriminologischer Forschung –, noch – und das zu unterstreichen, ist mir besonders wichtig – hat es eine präventive Wirkung. Eine solche Strafrechtsdebatte darf nicht die drängendste Debatte von allen überdecken, nämlich die über Prävention und die Stärkung eines wirksamen Kinderschutzes.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Frau Kollegin Erwin, an der Stelle ist Ihr Antrag leider unterkomplex. Sie haben kein weiteres Konzept vorgelegt. Das hätten wir uns aber gewünscht. Schließlich diskutieren wir in den unterschiedlichen Gremien sehr intensiv darüber, welche ganzheitlichen Strategien es zur Verbesserung des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen braucht.

Der Vorstoß der Landesregierung zur Strafverschärfung ist sicherlich ein Baustein im Kampf gegen Missbrauch. Aber Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, ist eine weitaus komplexere Aufgabe. Sie erfordert eine verlässliche Zusammenarbeit und ein verlässliches Zusammenwirken aller Akteure, und darüber hinaus erfordert es eine Gesamtstrategie.

In dieser Hinsicht, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, erwarten wir mehr. Es gibt zwar einen IMAK, aber nach wie vor keinen Bericht des IMAK. Es gibt einzelne Bausteine, die auch gut und sinnvoll sind, aber es gibt keine abgestimmte Gesamtstrategie, die wir jedoch endlich brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eine Strafrechtsverschärfung allein macht noch keine kindgerechte Justiz. Wenn Kinder nicht angehört werden, dann ist das ein schwerwiegender Fehler, und dann muss auch hier nachgearbeitet werden. Daher ist Herr Minister Biesenbach gefordert, weitere Konzepte zu entwickeln und in der Justiz zu implementieren. Dazu gehört auch die verpflichtende Fortbildung von Familienrichterinnen und Familienrichtern.

Herr Kollege Wolf, Sie wissen mindestens genauso gut wie ich, dass es um eine Konkretisierung der von uns eingeführten Fortbildungspflicht geht. Dement-

sprechend haben Sie gerade eine kleine Nebelkerze geworfen. Wir brauchen diese Konkretisierung. Allein der Hinweis auf die Richterakademie reicht nicht aus.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vielmehr muss kindgerechte Justiz endlich zur Chefsache gemacht werden, und das erwarten wir von Ihnen, Herr Justizminister Biesenbach.

(Beifall von den GRÜNEN)

Des Weiteren müssen wir Netzwerke und auch das Zusammenwirken von Justiz, Polizei, Jugendämtern, Ärztinnen und Ärzten, Schulen, Kitas und allen anderen im Bereich der freien Jugendhilfe verbindlicher gestalten. Wir müssen es besser regeln, und deshalb brauchen wir ein Landespräventionsgesetz. Es reicht nicht, immer nur in andere Richtungen zu zeigen und zu sagen, man sei für die Jugendhilfe nicht zuständig, das sei eine kommunale Aufgabe, oder man müsse etwas in der SGB VIII-Reform regeln. Das ist beides richtig, aber es ist beides nicht ausreichend. Wir brauchen als Ergänzung ein Landespräventionsgesetz.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es braucht zudem weitere Ressourcen. Kinderschutz darf keine Frage der Kassenlage sein.

Deshalb bedarf es der Absicherung von spezialisierten Fachberatungsstellen. Auch da müssen wir das Netz enger weben und schauen, wo es gegebenenfalls noch weiße Flecken gibt.

Und wir brauchen eine Finanzierung der Koordinierung lokaler Netzwerke. Auch in dieser Hinsicht muss und kann sich das Land stärker engagieren und die lokalen Netzwerke und Akteure noch stärker als bisher unterstützen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen eine Kultur des Hinsehens, aber vor allem auch eine Kultur des Handelns. Das erfordert aber auch Kompetenzen des Erkennens und des Verstehens.

Deshalb brauchen wir Kinderschutzkonzepte in allen Bereichen, in denen mit Kindern gearbeitet wird.

Vor allen Dingen aber brauchen wir in Aus-, Fort- und Weiterbildung die Kompetenzvermittlung im Erkennen von Missbrauch, aber auch im Hören von Hinweisen und im Ansprechen und im Gespräch mit Kindern. Das gilt für die Polizei, das gilt für die Justiz, das gilt für Erzieherinnen und Erzieher und für Schulen. Da müssen wir definitiv nachbessern, denn in vielen Bereichen sind dies keine verpflichtenden Bestandteile der Ausbildung. Das muss sich ändern; denn Kinderschutz und Kinderrechte müssen endlich Priorität politischen Handelns werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vergangene Jahr hat unfassbar schreckliche Taten offenbart: Lügde, Bergisch Gladbach und Münster stehen für vielfachen sexuellen Missbrauch von Kindern. In allen Fällen haben die Täter geplant, mit Kalkül und in Gemeinschaft Kinder vergewaltigt, missbraucht und ihre Taten in Bild und Video dokumentiert.

Fassungslos werden wir Zeuge von abscheulichsten Taten. Die Taten sind mitten unter uns geschehen, sogar mehrfach unter dem Radar des Jugendamtes.

Das Internet hat der Pädokriminalität einen Auf- und Antrieb gegeben, den sich vermutlich vor zehn Jahren noch niemand hätte vorstellen können. Hinter der Fassade unserer normalen Gesellschaft gibt es anscheinend etwas, was sich kein normal denkender und fühlender Mensch vorstellen kann, nämlich dass Kinder zum Missbrauch herumgereicht werden, dass Bilder über den Missbrauch von Kindern in Foren und Chatgruppen ausgetauscht werden wie Kochrezepte. Es ist unvorstellbar böse. Die hohe Anzahl der User in diesen Foren macht sprachlos. Wir können sicher sein, dass das, was bisher ermittelt wurde, lediglich die Spitze des Eisbergs ist.

Die genannten Fälle machen eines deutlich: Die Täter handeln planvoll. Sie nutzen ihre Intelligenz und beruflichen Fähigkeiten, um ihre verachtungswürdigen Taten an den Kindern auch noch zu professionalisieren. Deshalb ist es absolut richtig und notwendig, dass wir darüber diskutieren, wie mit den gefassten Tätern umzugehen ist.

Die Erhöhung des Strafmaßes und somit auch die Einordnung als Verbrechen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wer Kinder sexuell missbraucht, sie vergewaltigt, nötigt, ihre Seelen zerstört, muss die ganze Härte des Gesetzes zu spüren bekommen. Wer sich daran aufgeilt, das zu sehen und den Täter animiert, der ist kein Stück besser. Egal, ob eine echte pädophile Neigung vorliegt oder ob es sich „nur“ um Sadisten handelt: Wer Kindern das antut, was in den genannten Fällen beispielsweise ermittelt wurde, der ist ein schlechter Mensch, und er sollte nichts als eine harte Strafe zu erwarten haben.

Wenn wir über sexuellen Missbrauch sprechen, sprechen wir in der Regel über Prävention, die Qualifizierung von Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, die Qualifizierung von Richtern usw. Das ist auch richtig und wichtig, damit sexueller Missbrauch besser erkannt werden kann und den Kindern schneller und besser geholfen werden kann. Aber es wird auch Zeit, dass wir über die Täter sprechen. Wenn ein

Täter gefasst und verurteilt wird, dann bedeutet das vor allem erst mal das Ende schrecklichen Leids für die betroffenen Kinder. Das ist auch Prävention; denn es bedeutet auch den Schutz weiterer Kinder davor, sein Opfer zu werden.

Wenn das Strafmaß erhöht wird, dann brauchen wir aber auch Richter, die bereit sind, die ganze Härte des Gesetzes zu verhängen. Vor dem Hintergrund zahlreicher Urteile, die für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar sind, sollte sich die Qualifizierung im Bereich des sexuellen Missbrauchs nicht auf Familienrichter beschränken. Offenkundig haben auch Strafrichter erheblichen Nachholbedarf.

Was nützt ein erhöhtes Strafmaß im Gesetzbuch, wenn die Richter Milde walten lassen? Wenn jemand zum ersten Mal auffällig wurde, war es möglicherweise gar nicht die erste Tat, sondern lediglich die erste, die man ihm nachweisen konnte. Häufig wird dann eine Strafe auf Bewährung verhängt. Das kann man vielleicht bei einem erstmalig ertappten Autodieb noch verstehen, falls jemand kurzfristig auf die schiefe Bahn geraten ist. Aber bei Missbrauch von Kindern bzw. dem Konsum und Handel von entsprechendem Bildmaterial? Worin soll sich dieser Täter denn bewähren? Ist die Tat weniger schlimm, weil es die erste ist? Haft gibt es dann beim nächsten Mal? Dazu sagen wir ganz klar: Nein, es darf erst gar kein nächstes Mal geben.

Wenn man die Vita des Hauptverdächtigen im aktuellen Fall Münster sieht, dann wird man wütend und fassungslos. Was muss denn in unserem Land ein sogenannter Pädokrimineller machen, damit er die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommt?

In wissenschaftlichen Schriften geht man davon aus: Wenn ein wahrhaftig Pädophiler einmal ein Kind missbraucht hat, dann liegt die Wahrscheinlichkeit, dass er es wieder tut, zwischen 50 und 80 %. Bei herkömmlichen Sadisten bzw. sogenannten antisozialen Gewalttätern, die auch eine große Gruppe der Kinderschänder ausmachen, sieht die Prognose noch schlechter aus. Diese Erkenntnisse müssen sich auch in der Rechtsprechung wiederfinden. Wenn ein Täter gefasst wird, sollten die Kinder so lange wie möglich vor ihm geschützt werden. Deshalb stimmen wir dem Antrag von CDU und FDP zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dworeck-Danielowski. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

**Dr. Joachim Stamp<sup>\*)</sup>,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie Sie wissen, haben wir als Landesregierung nach Lügde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche effektiv zu bekämpfen. Dazu gehört auch, dass wir den Fahndungsdruck erhöht und technologisch aufgerüstet haben. Auch ist aufgrund der aufgedeckten Fälle und der inzwischen breiter angelegten Diskussion über diese Verbrechen an Kindern die Sensibilität in der Bevölkerung sicherlich allgemein und bei mit Kindern arbeitenden Berufsgruppen gestiegen.

Wir wissen, dass wir es mit einem großen Dunkelfeld zu tun haben. Jeder Fall, den wir ausheben, ist grauhaft. Aber es ist wichtig, dass wir ihn aufdecken, weil er das Martyrium von Kindern beendet. Ich will an dieser Stelle noch mal ausdrücklich im Namen der Landesregierung all diejenigen danken, die an dieser Fahndung beteiligt sind;

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

denn das sind Bilder und Taten, mit denen die Fahnder konfrontiert sind, die für sie selbst sehr schwer zu verarbeiten sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, jeder Fall muss auch immer wieder Anlass für die Frage sein: Wie können wir bei Prävention und Hilfe noch besser werden? – Es ist deshalb enorm wichtig, dass wir nicht die Augen davor verschließen und auch hier im Plenum offen und gemeinsam darüber diskutieren.

Vieles von dem, was die Sozialdemokraten hier jetzt angestoßen haben, ist bereits auf dem Weg. Manchmal sind wir auch nicht ganz der richtige Adressat. Aber mir ist es wichtig – das würde ich auch gern hier im Plenum so halten, wie wir es, wie ich finde, vorzüglich bei uns im Ausschuss tun –, dass wir gemeinsam verabredet haben, dass dies kein Thema für parteipolitische Geländegewinne ist, sondern wir gemeinsam versuchen, die richtigen Schlüsse zu ziehen und hier gemeinsam an dem Thema zu arbeiten.

Seit zwei Jahren läuft zwischen Bund und Ländern bereits ein Arbeitsprozess zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, an dem die nordrhein-westfälische Landesregierung im Übrigen federführend beteiligt war. Jetzt ist das Bundesjustizministerium am Zug, den Referentenentwurf endlich offiziell mit den Ländern zu beraten.

Meine Damen und Herren, wir bereiten für August – ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Datum – den Start einer Landesfachstelle vor. Es war der ausdrückliche Wunsch von Experten und Betroffenenverbänden – Frau Kollegin Paul hat es eben angesprochen –, dass es uns gelingt, dieses Expertenwissen, was es nur bei sehr wenigen gibt, zu multiplizieren und systematisch sukzessive in die Fläche zu bekommen. Beispielsweise müssen wir das Fach-

wissen über Täterstrukturen, auch über das Erkennen von Opfern leisten, damit wir hier weiterkommen.

Denn wir haben auch hier weiterhin Defizite in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch – das ist eben von verschiedenen Vorrednern angesprochen worden – in Behörden und auch Gerichten. Diese Defizite müssen wir Schritt für Schritt beseitigen.

Meine Damen und Herren, unsere Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Strafrahmens bei sexuellem Kindesmissbrauch und Besitz sowie Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen wird bereits am 3. Juli im Bundesrat beraten werden. Ich kann da eine gewisse Ungeduld der Opposition zwar nachvollziehen, aber ich muss bei aller gebotenen Eile dazu sagen: Wir haben einen Gesetzentwurf von 65 Seiten vorgelegt. Es geht hier um ein sehr komplexes und schwieriges Feld, und es sind auch keine profanen juristischen Fragestellungen, mit denen wir hier zu tun.

Wir wissen auch, wie das Zusammenspiel zwischen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung ist. Man muss sehen, dass wir hier so gut vorbereitet in ein solches Gesetzesverfahren gehen, dass wir tatsächlich Aussicht haben, dass es dann zu einem entsprechenden Beschluss und einem entsprechenden Gesetz kommt.

Unsere Landesregierung hat bundesweit eine extrem wichtige Vorarbeit geleistet, sodass wir die berechtigte Hoffnung haben, dass sich Bund und Länder zügig auf eine entsprechende Umsetzung einigen werden. Ich denke, es ist auch ein Erfolg für Nordrhein-Westfalen, dass wir jetzt diesen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, Straftaten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern betreffen, sind niemals nur ein Vergehen, sie sind immer ein Verbrechen und müssen als solches auch stets geahndet werden.

Die entsprechende Strafverschärfung und Hochstufung zum Verbrechen ist ein wesentliches Element unseres Gesetzentwurfs. Aber auch für Folgetatbestände, die den Besitz und die Verbreitung von Darstellungen des Missbrauchs von Kindern betreffen, schlagen wir Strafverschärfungen vor. Insoweit hoffe ich auf eine breite Unterstützung des Parlaments für den Antrag von CDU und FDP.

Sie kennen mein Impulspapier, meine Damen und Herren. Wir haben weitere Vorschläge gemacht. Die interministerielle Arbeitsgruppe – das habe ich im letzten Ausschuss, Frau Kollegin Paul, im Übrigen auch angekündigt und zugesagt – wird im Ausschuss auch berichten. Man kann jetzt nicht sagen, dass hier irgendwelche Prozesse verschleppt werden. Ganz im Gegenteil, wir haben gemeinsam im Parlament die Kinderschutzkommission eingerichtet.

Ich glaube, das alles sind wichtige gemeinsame Impulse. So sollten wir auch weiter vorangehen, dass wir bei diesem Thema nicht gegeneinander arbeiten. Lassen Sie uns hier gemeinsam nach den besten

Lösungen suchen, wie wir die Schwächsten in unserer Gesellschaft am besten schützen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Erstens stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9815 ab. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CDU, der FDP, der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dann stelle ich damit fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9815** nicht die Mehrheit des Hauses gefunden hat und somit **abgelehnt** ist.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9919. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, AfD. Enthaltungen? – Die Kolleginnen und Kollegen der SPD. Damit stelle ich fest, dass dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/9919** ebenfalls **abgelehnt** wurde.

Ich lasse drittens abstimmen über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/9819. Auch hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr frage, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP sowie der AfD. Gegenstimmen? – Gegenstimmen bei den Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/9819** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** wurde.

Ich lasse viertens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9920. Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Entschließungsantrags zustimmen möchte. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP, AfD. Enthaltungen? – Die Kolleginnen und Kollegen der SPD enthalten sich der Stimme. Damit stelle ich fest, dass auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9920** nicht die Mehrheit des Hauses gefunden hat und **abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

#### **4 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHHG 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9060

zweite und dritte Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/9850

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Moritz das Wort.

**Arne Moritz\*** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir zum zweiten Mal über das Gesetz zur Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan unseres Bundeslandes.

Seit der ersten Lesung Ende April hier im Plenum und den Beratungen in den Ausschüssen hat sich viel ereignet. Wir haben im HFA zahlreiche Vorlagen debattiert und zusammen, in der Regel einstimmig, viele schnelle und konkrete Maßnahmen beschlossen und an wesentlichen Stellschrauben gedreht.

In derselben Zeit hat uns aber auch die Mai-Steuer-schätzung deutlich vor Augen geführt, welche finanzpolitischen und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen die Coronapandemie auf allen Ebenen hat. Natürlich wurde in erster Linie die Wirtschaft getroffen, aber auch die Kommunen und die soziale Infrastruktur wurden – das ist in intensiven Debatten, die wir in allen Ausschüssen geführt haben, deutlich geworden – von der ersten Welle in eine Situation versetzt, wie wir sie bisher noch nicht erlebt haben.

Die Stellungnahmen, die wir zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz erhalten haben – sei es von der Krankenhausgesellschaft, der freien Wohlfahrts-pflege, den kommunalen Spitzenverbänden oder den Flughäfen –, haben die Notwendigkeiten noch mal sehr deutlich gemacht und ergänzen die Erfahrungen, die jeder von uns in seinem Wahlkreis gemacht hat.

Klar ist, dass es für diese Zielgruppen eine grundlegende Systematik braucht, die der aktuellen Situation gerecht wird. Genau da setzt das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz der Landesregierung mit den entsprechenden Haftungsfreistellungen für die NRW.BANK und den drei Säulen „UniversalCorona“, „InfrastrukturCorona“ und „KommunalCorona“ an.